

Hinweise zur Suche einer Praxisstelle (Stand 01/10/22)

Einjähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik (1BKSP)

- Durchzuführen in einem Regelkindergarten.
- Als Praxistage sind der Donnerstag und der Freitag festgelegt.
- Die Arbeitszeit der Praktikantin/des Praktikanten umfasst 6 Stunden Kontaktzeit pro Tag (Zeit am Kind) und zusätzliche Zeiten für Besprechungen bzw. Vor- und Nachbereitung.
- Die fachliche Anleitung durch eine geeignete Fachkraft muss gewährleistet sein.
- Wer in einer Gemeinde mit weniger als 1000 Einwohnern wohnt, sollte seinen Praxisplatz außerhalb dieser Gemeinde suchen.
- Der Praktikumsplatz bedarf der Zustimmung der Schule.
- Eine Bescheinigung über einen Praktikumsplatz für das schulbegleitende Praktikum muss der Schule rechtzeitig vorliegen (siehe entsprechendes Formular).
- Die Entfernung zwischen dem Schulort Ehingen und der Praxisstelle soll nicht mehr als 25 km betragen.

Fachschule für Sozialpädagogik (2BKSP1 und 2BKSP2)

- Die Praktische Ausbildung im ersten Ausbildungsjahr (2BKSP1) erfolgt in der Regel in einer Kindertageseinrichtung (Tagesstätte, Kindergarten, Kinderhaus für 3 - 6 Jährige, 0 - 3 Jährige, 0 - 6 Jährige). Als Praxistag ist der Mittwoch (ab dem Schuljahr 23/24) festgelegt.
- Die Praktische Ausbildung im zweiten Ausbildungsjahr (2BKSP2) erfolgt in einer Einrichtung, die dem Arbeitsfeld einer Erzieherin oder eines Erziehers entspricht (in der Regel Tageseinrichtung für 0 – 3 bzw. 3 - 6 Jährige, Schulkindbetreuung in Hort und Grundschule, sonderpädagogische Einrichtung, Einrichtung der Jugendarbeit). Als Praxistag ist der Donnerstag (ab dem Schuljahr 23/24) festgelegt.
- Die Arbeitszeit der Praktikantin/des Praktikanten umfasst mindestens 6 Stunden Kontaktzeit pro Tag (Zeit am Kind) und zusätzliche Zeiten für Besprechungen bzw. Vor- und Nachbereitung.
- Die fachliche Anleitung durch eine geeignete Fachkraft muss gewährleistet sein.
- Wer in einer Gemeinde mit weniger als 1000 Einwohnern wohnt, sollte seinen Praxisplatz außerhalb dieser Gemeinde suchen.
- Der Praktikumsplatz bedarf der Zustimmung der Schule.
- Eine Bescheinigung über einen Praktikumsplatz für das schulbegleitende Praktikum muss der Schule rechtzeitig vorliegen (siehe entsprechendes Formular).
- Die Entfernung zwischen dem Schulort Ehingen und der Praxisstelle soll nicht mehr als 25 km betragen.

Zu beachten: Im Rahmen der Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik müssen praktische Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit mindestens zwei Altersgruppen aus den Gruppen, 0-3 jährige Kinder, 3-6 jährige Kinder oder Schulkinder, Jugendliche gemacht werden. Daher müssen für beide Schuljahre (SP1 und SP2) Praxisstellen mit unterschiedlichen Altersgruppen ausgewählt werden!!

Die Schülerin/ der Schüler hat die Einrichtung während der Ausbildung zu wechseln, daher müssen für beide Schuljahre (SP1 und SP2) unterschiedliche Einrichtungen ausgewählt werden.

Ausbildungsvereinbarung für das Berufspraktikum

Das Formular „Ausbildungsvereinbarung für das Berufspraktikum“ muss der Schule in 3-facher Ausfertigung rechtzeitig ausgefüllt vorliegen. Dabei ist darauf zu achten, dass alle 3 Exemplare mit einer original Unterschrift der Einrichtung bzw. Leitung, sowie des Berufspraktikanten vorliegen. Kopien sind nicht zulässig.

Das Berufspraktikum muss bis zum 15. September des jeweiligen Schuljahres begonnen werden.

Fachschule für Sozialpädagogik praxisintegriert (PIA)

- Die Praktische Ausbildung erfolgt in einer Einrichtung, die dem Arbeitsfeld einer Erzieherin oder eines Erziehers entspricht (in der Regel Tageseinrichtung für 0 –3 bzw. 3 - 6 jährige Kinder, Schulkindbetreuung in Hort und Grundschule, sonderpädagogische Einrichtung, Einrichtung der Jugendarbeit).
- Zwischen den Auszubildenden und der Einrichtung besteht ein Ausbildungsvertrag und die Auszubildenden erhalten für die praktische Tätigkeit ein Entgelt.
- Die Entfernung zwischen dem Schulort Ehingen und der Praxisstelle soll nicht mehr als 50 km betragen.
- Die Ausbildungswoche findet jeweils zur Hälfte an der Schule und zur Hälfte in der Einrichtung statt. Konkret bedeutet dies, dass sich Wochen mit 3 Schultagen und 2 Tagen in der Einrichtung abwechseln mit Wochen mit 2 Schultagen und 3 Tagen in der Einrichtung.
- Der Ausbildungsplatz bedarf der Zustimmung der Schule.

Ein wertschätzender Umgang zwischen allen an der Ausbildung beteiligten Personen und Institutionen entspricht dem Leitbild der Magdalena-Neff-Schule. Dies schließt auch Situationen mit ein, in denen ein Praxisplatz evtl. nicht angenommen bzw. angetreten wird. Wir erwarten von unseren Schüler*innen und Auszubildenden in einer solchen Situation den Platz persönlich bei der entsprechenden Person abzusagen, damit die Einrichtung die Möglichkeit hat, entsprechend umzuplanen.